



Inhalt:

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Kamp-Lintfort und Entlastung des Bürgermeisters
Seite 2
2. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 3
3. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 4

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 53

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232 und 912-376

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

**Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020
der STADT KAMP-LINTFORT und Entlastung des Bürgermeisters**

1. Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:
 - a. Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 390.863.619,92 Euro und einem Jahresüberschuss von 2.215.629,78 Euro für das Jahr 2020 fest.
 - b. Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 2.215.629,78 Euro wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.
 - c. Dem Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

2. Der Beschluss des Rates der Stadt Kamp-Lintfort über den Jahresabschluss 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2020 inklusive der Anlagen ist dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 12.10.2021 angezeigt worden. Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Kamp-Lintfort wird zusammen mit seinen Anlagen ab dem 31.01.2022 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW im Zimmer 511 des Rathauses der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, während der Öffnungszeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Kamp-Lintfort, den 20.01.2022



Prof. Dr. Landscheidt

Bürgermeister

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 4200681726, 4201051036, 4201051044 und 3202802108 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 29. Dezember 2021

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3202573345 und 3202876045 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 3. Januar 2022

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3211144526 (alt: 111144523) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. Januar 2022

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202474429 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. Januar 2022

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4217005091 (alt: 117005090) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 14. Januar 2022

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201840265 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 19. Januar 2022

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3253079408 (alt: 153079405) und 4227135029 (alt: 127135028) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 28. Dezember 2021

Das Sparkassenbuch Nr. 3203204684 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Januar 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“